

Nachweis des Bedürfnisses

nach § 27 Abs. 3 Ziff. 2 Sprengstoffgesetz (SprengG) in Verbindung mit Ziff. 27.8.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum SprengG (SprengVwV)



Landkreis Börde

Sprechzeiten:

Die aktuellen Sprechzeiten sind unter www.landkreis-boerde.de zu entnehmen.

Auskunft erteilt:

Landkreis Börde
Rechtsamt
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,
Waffen- und Sprengstoffbehörde
Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/7240 4223; 03904/7240 4202
Fax: 03904/72405 4291
E-Mail:
ordnung-sicherheit@landkreis-boerde.de

Schießsportverein

Ansprechpartner/in

Telefon

E-Mail (Angabe freiwillig)

Angaben zu Ihrer Person (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienname, (ggf. Geburtsname), **Vornamen** (Rufnamen bitte unterstreichen)

Geburtsdatum

Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgender/ folgenden schießsportlichen Disziplin/en:

Bezeichnung

seit

Erlaubnis

Für den Erwerb und zum Umgang mit Treibladungspulver, das ausschließlich für schießsportliche Zwecke verwendet werden soll, benötigt unser Mitglied eine Verlängerung der Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz.

Die Erlaubnis soll verlängert werden zum Zwecke:

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen (Nitropulver)
- Schießen mit Vorderladerwaffen (Schwarzpulver)
- Böllerschießen zur Pflege des Brauchtums bei feierlichen Anlässen

Anlagen

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift Verein

Unterschrift Verein

X _____

X _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Hinweisblattes nach Art. 13 DSGVO und erkläre mich damit einverstanden.